

**Die Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Hattersheim am Main
XI. Wahlperiode**

Drucksache Nr. 660

**Anfrage
der SPD-Fraktion
betreffend Baurecht neue Grundschule**

Der Main-Taunus-Kreis plant den Neubau einer dritten Grundschule in Hattersheim, die nach der ursprünglichen Planung des MTK zum Schuljahr 2021/2022 in Betrieb genommen werden sollte.

Die Stadt Hattersheim ist in dieses Verfahren insofern involviert, dass die Stadt Hattersheim Baurecht durch einen Bebauungsplan schaffen muss, bevor der Kreis auf seinem Grundstück eine Grundschule errichten darf.

Zum jetzigen Zeitpunkt hat der Magistrat der Stadtverordnetenversammlung weder eine Drucksache für einen Aufstellungsbeschluss, noch einen Entwurf eines Bebauungsplans vorgelegt.

Wir fragen daher den Magistrat:

1. Warum ist der Magistrat mit dem Bebauungsplanverfahren im Verzug gegenüber der ursprünglichen Planung des MTK?
2. Wer hat die Gründe für die Verzögerungen zu verantworten?
3. Wann wird nach aktueller Prognose des Magistrats der Bebauungsplan für die neue Grundschule rechtsgültig werden?
4. Welchen Folgen hat es für die Unterbringung der Hattersheimer Grundschüler, wenn die neue Grundschule nicht wie ursprünglich geplant zum Schuljahr 2021/2022 in Betrieb geht?

Hattersheim, den 13. Oktober 2019

SPD-Fraktion
Dr. Marek Meyer